

## Anlage 1

### Zum Datenschutzbrief „Anmeldung Grundschule ...“

#### Pflicht der Eltern - Änderungen mitzuteilen

Liebe Eltern,

mit der Schulanmeldung haben wir die Grunddaten abgefragt. Sollte es im Laufe der Zeit Änderungen geben, so teilen Sie uns das bitte unaufgefordert in Textform mit.

Diese Grunddaten sind in Abschnitt A I der Anlage 1 der Schuldatenverordnung aufgeführt. Es handelt sich dabei um folgende Daten:

#### 1. Schülerinnen und Schüler

- Name
- Geschlecht
- Wohnanschrift, wenn abweichend: Postanschrift, empfangsberechtigte Person, Adresszusatz
- Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Notfallansprechpartner mit Telefonnummer
- Aufenthaltsstatus, soweit für die Schulpflicht relevant
- Staatsangehörigkeiten
- Erstsprachen, Zweitsprachen
- BAföG: Beginn, Ende, Umfang
- Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf
- Grad der Behinderung und eventueller weiterer Unterstützungsbedarfe
- Vorliegen einer Auskunftssperre gemäß Bundesmeldegesetzes
- Konfession
- für volljährige Schülerinnen und Schüler: nicht erteilte Einwilligung in die Benachrichtigung früherer Erziehungsberechtigter (§ 47 Absatz 5 des Schulgesetzes)
- für minderjährige Schülerinnen und Schüler: Angabe der oder des Erziehungsberechtigten

#### 2. Erziehungsberechtigte

- Rolle des Ansprechpartners
- Namensangabe mit Anrede und Titel
- Wohnanschrift, wenn abweichend: Postanschrift
- Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse
- Ausschluss der Informationsrechte eines Erziehungsberechtigten auf Grund familiengerichtlicher Entscheidung gemäß § 1687 Absatz 2 BGB
- Mitgliedschaft in schulgesetzlich vorgesehenen Gremien: Beginn, Ende, Art des Mandats